

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortstele
RM. 1.35
außerhalb RM. 1.35.
Die Wochen- und
Sonnenausgabe
(Schwarzwälder
Sonnenausgabe)
kostet vierteljährlich
57 Pfg.



Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 Pfg. die
einzelne Zeile;
bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt.

Reklamen 15 Pfg.
die Textzeile.

Inparteiische Tageszeitung und Anzeigebblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg

Nr. 230.

Ausgabeort Altensteig-Stadt.

Samstag, den 2. Oktober.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1909.

Bestellen Sie

die Zeitung „Aus den Tannen“ für das soeben be-
gonnene neue Quartal. Unsere Zeitung ist trotz der Viel-
seitigkeit des Gebotenen eine der billigsten Zeitungen.

Vierteljährlicher Bezugspreis:
im Bezirk und Nachbarortstele RM. 1.25
außerhalb desselben RM. 1.35

Amtliches.

Von dem Gemeinderat Oberschwandorf wurde der
Antrag auf eine Vereinigung der Gewände „Breite
Frühmehäcker, Gallmannstal, Loch, Oberer Sohl, Vor dem
Sohl, Im Sohl, Hinterer Simmler, Vorderer Simmler,
Höhenhof, Lohental, Lohwiesen, Ober-Bergen und Staudach“
der Markung Oberschwandorf unter Einbeziehung von Grund-
stücken der angrenzenden Markungen Egenhausen und
Walddorf gestellt. Nachdem das Unternehmen von der
K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feld-
vereinigung, auf Grund einer vorläufigen Besichtigung als für
die Landeskultur nützlich und im ganzen zweckmäßig für
ausführbar erkannt und zur Abstimmung dem gestellten
Antrag gemäß zugelassen worden ist, wird Tagfahrt zur
Abstimmung über den vorliegenden Antrag und zur
Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf Samstag,
den 9. Oktober ds. Jrs., vorm. 10 Uhr anberaumt. Es
ergeht vom Kgl. Oberamt die öffentliche Aufforderung,
einwaise noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von
dem Unternehmen, oder auf Anteilnahme an demselben inner-
halb der Ausschließungsfrist von 2 Wochen, beim Schult-
heizenamt Oberschwandorf oder beim Oberamt geltend zu
machen.

Das neue Weingesetz.

Mit dem 1. September 1909 ist das neue Wein-
gesetz vom 7. April 1909 in Kraft getreten. Es ist
für die Weinläufer und Weinkonsumenten ebenso
wichtig wie für die Weinbauern. Das neue Wein-
gesetz soll den Missständen abhelfen, die sich auf dem
Gebiete der Weinproduktion und des Weinhandels
gezeigt hatten, und denen auch das frühere Gesetz
über den Verkehr mit Wein, weinhaltenen und wein-
ähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901 nicht wirk-
sam genug entgegentreten konnte.

Das neue Weingesetz dient sowohl dem Schutze
des Weinbauern und realen Weinhändlers vor un-
lauterer Konkurrenz mit verfälschten und nachge-
machtem Weinen, als auch dem Schutze des Publikums
vor Täuschungen. Die Täuschungen, denen die Wein-
konsumenten bisher ausgesetzt waren, bestanden ein-
mal darin, daß Getränke, die gar keinen Anspruch
auf Bezeichnung Wein hatten, allgemein als „Wein“
feilgehalten und verkauft wurden, sodann darin, daß
durch gewisse Zusätze und Aufgüsse, namentlich durch
Zuckerzusätze, Weine erheblich verfälscht wurden.
Endlich war es auch eine weitverbreitete Unsitte,
Weine nicht nach ihren wahren Herkunftsgebieten zu
benennen, sondern ihnen Bezeichnungen beizulegen,
die dem großen Publikum als besonders gute Wein-
lagen bekannt waren, wie z. B. Rüdesheimer, Jo-
hannesberger und dergleichen.

Allen diesen Uebelständen sucht das neue Gesetz
abzuhelfen. Hervorzuheben sind namentlich folgende
Bestimmungen: „Wein“ ist nach dem Gesetze lediglich
das durch alkoholische Gärung aus dem Saft der
frischen Weintraube hergestellte Getränk. Grundsätz-
lich besteht ein allgemeines Zusatzverbot, d. h. der
Wein ist frei von jeden Zusatz herzustellen und
in Verkehr zu bringen. Soweit jedoch die aner-
kannte Kellerbehandlung den Zusatz bestimmter
Stoffe erfordert, dürfen diese zugesetzt werden. Die
einzelnen Stoffe und die Art ihrer Verwendung hat
die Bundesratsverordnung vom 9. Juli 1909 fest-
gesetzt.

Grundsätzlich ist auch die Zuckering von Wei-
nen, die nach dem früheren Gesetze vom 24. April
1901 in bestimmtem Umfange erlaubt war, verboten.
Nur ausnahmsweise darf bei schlechten Jahrgängen
Zucker oder Zuckerslösung zugesetzt werden, um einem

natürlichen Mangel der Trauben an Zucker bezw.
Alkohol oder einem Uebermaß an Säure insoweit
abzuhelfen, als es der Beschaffenheit des aus Trau-
ben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen
ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht.
Auch ist die zuständige Behörde von der Absicht,
Traubenmaische, Most oder Wein zu zudern, in Kennt-
nis zu setzen. Das Gesetz verschafft den Konsumenten
auch die Möglichkeit, zu erfahren, ob sie gezuckerten
Wein oder ungezuckerten Wein kaufen. So legt es
dem Weinhändler die Verpflichtung auf, den Ab-
nehmern auf Verlangen darüber Auskunft zu er-
teilen, ob der Wein gezuckert ist. Weiter ist verboten,
gezuckerten Wein unter einer Bezeichnung feilzuhal-
ten, die auf Reinheit des Weines oder auf besondere
Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet;
auch ist es verboten, in der Benennung anzugeben
oder anzudeuten, daß der Wein Wachstum eines
bestimmten Weinbergbesizers ist. Gezuckertes Wein
darf also nach dieser Bestimmung nicht unter der
Bezeichnung von etwa: Kabinettstück, Auslese, Aus-
bruch, Schloßabzug, Speziallese, Originalwein usw.
in den Handel gebracht werden.

„Im gewerbsmäßigen Verkehre mit Wein dürfen
geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung
der Herkunft verwendet werden.“ Damit will das
Gesetz dem oben erwähnten Uebelstande begegnen,
daß Weinen falsche Herkunftsbezeichnungen beige-
legt werden. Künftig darf daher ein Wein nur nach
dem Orte seines Wachstums benannt werden. Da-
mit wird verhindert, daß die Bezeichnung einer Wein-
lage als Qualitätsbezeichnung verwendet wird. Ver-
den Weine aus Erzeugnissen verschiedener Herkunft
oder Jahre (sogen. Verschnitt) hergestellt, — was
gestattet ist, — so darf der Verschnitt nach einem
Anteile allein benannt werden, wenn dieser in der
Gesamtmenge überwiegt und die Qualität des
Weines bestimmt. Getränke, die den Gesetzesvor-
schriften zuwider hergestellt worden sind, dürfen nicht
in den Verkehr gebracht werden. Auch eine Ein-
fuhr derartiger Getränke ist verboten. Weiter dürfen
sie auch nicht zur Herstellung von weinhaltenen Ge-
tränken, Schaumwein oder Kognak verwendet
werden.

Das Gesetz enthält auch einige Bestimmungen
über die Herstellung und den Verkehr von Schaum-
wein und Kognak. Auch hier will es das Publi-
kum vor Täuschungen bewahren. So muß Schaum-
wein eine Bezeichnung tragen, die das Land erkenn-
bar macht, wo er auf Flaschen gefüllt worden ist,
z. B. „In Deutschland auf Flaschen gefüllt“ oder
„In Luxemburg auf Flaschen gefüllt“. Ist der
Schaumwein zugleich in dem Lande, in dem er auf
Flaschen gefüllt ist, auch fertiggestellt, so kann an
Stelle jener Bezeichnung die Bezeichnung: „Deut-
scher Schaumwein“ oder z. B. „Franz. Erzeugnis“
treten. Bei einem Schaumweine, dessen Kohlen-
säuregehalt auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure
beruht, muß ebenfalls die Bezeichnung die Herstel-
lungsart erheben lassen. Hierzu dient die Bezeich-
nung: „Mit Zusatz von Kohlensäure“. Trinkbrannt-
wein darf nur dann als Kognak bezeichnet werden,
wenn sein Alkohol auschl. aus Wein gewonnen ist.

Zur wirksamen Durchführung des Gesetzeswil-
lens werden im ganzen Deutschen Reiche als Kon-
trollorgane Sachverständige im Hauptberufe
angestellt. Zur Erleichterung der Kontrolle für die
Behörden sind die Weinproduzenten u. Weinhändler
verpflichtet, Bücher zu führen, aus denen zu er-
sehen ist, welche Weinbergflächen abgeerntet sind,
welche Mengen von Trauben oder Wein aus eigenem
Gewächse gewonnen oder von anderen bezogen
sind, welche Mengen von Zucker oder von anderen
zur Kellerbehandlung bestimmten Stoffen verwendet
worden sind. Die vorsätzliche Zuwiderhandlung
dieser Gesetzesvorschriften wird mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 3000
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Schließ-
lich enthält das Gesetz noch eine wichtige Ueber-
gangsbestimmung. Darnach ist der Verkehr mit Ge-
tränken, die bei der Verkündung des Gesetzes nach-
weislich bereits hergestellt waren, nach den bishe-
rigen Bestimmungen zu beurteilen.

Der bayerische Landtag ist am Mittwoch
eröffnet worden. Finanzminister von Pfaff brachte
den neuen Etat ein, der mit einem Defizit von
vier Millionen abschließt. Zur Deckung des Fehl-
betrages und der Mehrausgaben soll eine Erhöhung
der direkten Staatssteuern um zwanzig Prozent er-
folgen.

In Deutsch-Südwestafrika sind mehrere
Expeditionen in das bisher noch wenig erforschte
Kamib-Gebiet unternommen worden. Man hofft
auch dort, wenn nicht gerade Diamanten, so doch
wertvolle Edelsteine zu finden.

Wieder entlobt soll der König Manuel
von Portugal sein, so daß aus seiner mit vieler
Freude angekündigten Vermählung mit der englischen
Prinzessin Alexandra von Hesse nichts wird. Wahr-
scheinlich sind Meinungsverschiedenheiten wegen des
Glaubenswechsels der Prinzessin eingetreten.

Die Spanier sind soweit in das Gebiet der
Riff-Rabylen vorgedrungen, daß sie bei genügender Be-
wachung wohl den Bahnbetrieb nach den landein-
wärts zu gelegenen Bergwerken, worum sich von
vornherein alles drehte, unterhalten können; aber
wieder erneute nächtliche Angriffe der Marokkaner
beweisen auch, daß diese noch nicht an unbedingte
Unterwerfung denken und im Kleinkriege ihren Geg-
ner recht lästig werden können. Diese Tatsache dürfte
die Freudenrufe in Madrid wesentlich dämpfen.
Nachrichten berichteten, das deutsche Reich wolle
sich in die spanisch-marokkanischen Handel ein-
mischen. Selbstverständlich denkt niemand daran,
denn etwas Förmlicheres könnten wir wirklich nicht
anfangen.

Der russische Kriegsminister wird wegen
eines Familienstanzes seine Entlassung nehmen
müssen. Er heiratete die sehr lebenslustige Frau
des Generals Butowitsch, noch bevor diese Ehe
rechtskräftig getrennt war. Butowitsch, ein ehelicher
Kerl, setzte alles in Bewegung, die zweite Heirat
seiner ungetreuen Frau zu verhindern, aber der
Minister gewann die kirchlichen Behörden und behielt
Recht. Nunmehr ist aber der Skandal doch etwas zu
bunt geworden.

Der türkische Generalissimus, Mar-
schall Mahmud Schefket Pascha, ist bald nach
seiner Ankunft in Paris natürlich interviewt worden,
und er hat dem Ausfrager vor allem zu erkennen
gegeben, wie hochinteressant für ihn die großen deut-
schen Manöver gewesen und wie staunenswerte Lei-
stungen dort entwickelt worden wären. Für sein
Vaterland erhofft der Marschall eine Entwicklung
in Ruhe und Frieden auf streng konstitutioneller
Grundlage. Ueber den abgesetzten Sultan Abdul
Hamid sagt er, daß dieser nach seinen vielen Ge-
walt- und Gräueltaten reichlich den Tod verdient
habe, seine politischen Freunde hätten aber auf
die in Europa herrschende Stimmung Rücksicht ge-
nommen und es bei der einfachen Thronenthörung
bewenden lassen.

Landesnachrichten.

Altensteig, 1. Oktober.

* Heute tritt der Winterfahrplan 1909/10 in
Kraft. Auf der Strecke Nagold-Altensteig ver-
kehren die beiden Frühzüge (Altensteig ab 5.33 B.
und Nagold ab 7.00) leider nur im Oktober und ab
1. April. Der Fahrplan liegt der heutigen Num-
mer unseres Blattes bei.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf
Wunsch den Fahrplan unserer Zeitung gratis
nachgeliefert.

Wanderarbeitsstätte in Nagold. Der Betrieb der Wanderarbeitsstätte in der Oberamtsstadt Nagold für den Bezirk Nagold wird am 1. Oktober d. J. eröffnet. Geordnete Wanderer will hierdurch gegen entsprechende Arbeit Obdach und Verpflegung gewährt und die so lästige Bettler- und Stromerplage vermindert werden. Damit die Bezirksangehörigen die bettelnd herumziehenden Wanderer leichter und ohne Bedenken abweisen können, sind durch Vermittelung der Schultheißenämter gegen Bezahlung eines Beitrags an die Wanderarbeitsstätte-Verwaltung — Amtspflege — von mindestens 1 Mt. Plakate zum Anschlag an die Häusern erhältlich mit der Aufschrift: Ausweis über geleisteten Beitrag zur Wanderarbeitsstätte. Bettel verboten. Umschau untersagt. Mit der Wanderarbeitsstätte ist zugleich ein Arbeitsnachweis verbunden und diejenigen, welche Arbeitskräfte wünschen, dürfen sich nur ev. telephonisch an das Stadtschultheißenamt Nagold wenden, worauf die Arbeitsuchenden mit entsprechender Anweisung den betr. Arbeitgebern zugesandt werden. Die Schultheißenämter wurden angewiesen, alle bettelnd oder zwed-, arbeits- und mittellos herumziehenden Personen unnachsichtlich durch die Polizeiorgane aufgreifen und behufs ihrer strengen Bestrafung an das Oberamt einliefern zu lassen. Die Polizeidiener, welche durch den Landjägerstationskommandanten bereits instruiert worden sind, sowie die Feld- und Waldschützen, Nachtwächter u. Straßenwächter werden instruiert u. angewiesen, auf die herumziehenden Wanderer strenges Augenmerk zu richten und event. ihre Festnahme und Vorführung zu bewirken. Als Wandererstrafen für die mit Wanderschein ausgestatteten Wanderer kommen im Bezirk Nagold nur in Betracht — die Staatsstraße von Nagold nach Calw über Wildberg und nach Herrenberg über Oberjettingen, sowie die Straße nach Horb über Bollmaringen. (Siehe auch die Bekanntmachung im Inzeratenteil.)

Rottenburg, 30. Sept. Auf 500 Zentner hatte man bei der heutigen Hopfenmisernte den Ertrag auf hiesiger Markung geschätzt. Aber auch dies bescheidene Quantum wurde nicht annähernd erreicht, kaum die Hälfte konnte man ernten. Der Versuchshopfgarten trug knapp einen Zentner.

Rottenburg, 30. Sept. Beim Graben einer Wasserleitung in der Sakristei der St. Moritzkirche in der Vorstadt Ehingen kam man auf ein großes Lager von Menschenschädeln und Knochen, noch ganz frisch erhalten. Sie stammen jedenfalls aus einem Massengrab. Die Knochen waren kaum einen halben Meter unter der Erde.

Bannweil, O. A. Reutlingen, 20. September. Bei der heutigen Schultheißenwahl wurde Oberamtssekretär Wolfenberger von Reutlingen gewählt.

Malsheim, O. A. Leonberg, 30. September. Vor einiger Zeit wurden hier von böswilliger Hand eine große Anzahl junge Bäume durch Schnitte nicht unerheblich beschädigt.

Stuttgart, 30. Sept. Der König hat durch den Grafen Zeppelin der Verwaltung des Deutschen Museums mitteilen lassen, daß er das Bild des Astronomen Kepler für das Museum stiften werde.

Stuttgart, 30. Sept. Die Zentralkommission des Wohltätigkeitsvereins und die Vertreter der Bezirkswohltätigkeitsvereine traten heute vormittag zu einer Versammlung

zusammen, der auch Minister von Bischof beizuhöhen und in der Obermedizinalrat Dr. Scheuerlen über die Mitwirkung der Bezirkswohltätigkeitsvereine in der Bekämpfung der Tuberkulose und Lupus sprach. Das Thema bildete sodann noch den Gegenstand längerer Aussprachen. Stadtpfarrer Schumacher verbreitete sich über das Fürsorgegesetz und die Bezirkswohltätigkeitsvereine und betonte besonders, daß die Fürsorgeziehung keine Strafe sei. Oberregierungsrat Lang-Heilbronn sprach über die Säuglingsfürsorge. Die große Kindersterblichkeit sei hauptsächlich auf des R. H. Stillen der Kinder durch die Mütter zurückzuführen, was sich zahlenmäßig nachweisen lasse. Der Vorsitzende Generalmajor J. D. von Gehler schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Aussprache zum Segen des Volkes gereichen möge.

Stuttgart, 29. Sept. Zwischen dem württ. Krankenkassenverband und den Apothekern hat es einen schweren Konflikt gegeben. Ein Vertreter des Verbands soll eine Anzahl Apotheker der Urkundenfälschung bezichtigt haben. Diese haben nun, wie die „Südd. Apothekerzeitg.“ meldet, nachdem ihnen die verlangte Genugtuung verweigert wurde, bei der Staatsanwaltschaft in Stuttgart Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Von der Staatsanwaltschaft ist gegen den Beschuldigten die Voruntersuchung eröffnet worden.

Heutingsheim, 30. Sept. Unser Ort war in der Nacht vom Sonntag auf Montag der Schauplatz einer schweren Bluttat. Zwischen den jungen Burschen von hier und denjenigen des benachbarten Geisingen kam es am Sonntag abend zu Streitigkeiten. Auf der Straße scheinen der 21jährige Wilhelm Koch und der 19jährige Stodburger von hier den Geisinger Burschen nachgefolgt zu sein, während die übrigen Heutingsheimer zurückblieben. Der 20 Jahre alte Flaschner Karl Dommer von Geisingen drang nun auf die beiden mit gezücktem Messer ein und versetzte dem Koch einen wuchtigen Stich, der Leber und Magen durchbohrte; dann wandte er sich gegen Stodburger, der einen Stich in die Seite erhielt. Der schwerverletzte Koch wurde noch in der Nacht in das Bezirkskrankenhaus Ludwigsburg überführt und konnte dort von der sofort herbeigerufenen Gerichtsbehörde einer Vernehmung unterzogen werden; eine dann vorgenommene Operation vermochte aber sein Leben nicht mehr zu retten und er starb am Montag nachmittag. Die Wunde Stodburgers, der sich hier in Pflege befindet, erwies sich als weniger gefährlich; er dürfte mit dem Leben davonkommen.

Göppingen, 30. Sept. Mit Salzsäure vergiftet hat sich gestern das 20 Jahre alte Dienstmädchen Elise Gottardi von hier, bedienstet im Hause der Dalschweizerwirtschaft. Das Motiv dürfte in Liebestummer zu suchen sein. Das junge Mädchen ist heute nacht im Krankenhaus gestorben.

Göppingen, 30. Sept. Es ist nun festgestellt, daß der Fabrikant Karl Freudenberger den Tod im Rhein bei Speier gefunden hat. Doch weiß man noch nicht, ob er das Opfer eines Unglücks oder in einem Anfall von Schwermut den Tod selbst gesucht hat. Zu letzterem lag jedoch kein Grund vor, da Freudenberger in den allerbesten Verhältnissen und seit 25 Jahren in glücklicher Ehe lebte.

Waldsee, 30. Sept. Wegen Verdachts des versuchten Giftmordes bezw. eines versuchten Ver-

brechens gegen das keimende Leben wurde gestern ein hiesiger Friseur in Haft genommen. Er soll seiner hochschwangeren Ehehälfte, mit der er im stetem Unfrieden lebte, Gift oder ein anderes schädliches Mittel heimlich in den zum Trinken bereitgestellten Kaffee geschüttelt haben, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen, da die Frau die Veränderung des Getränkes beim ersten Schluck bemerkte. Der Beschuldigte leugnet. Die chemische Untersuchung des beschlagnahmten Kaffees wird ergeben, ob die Beschuldigung Grund hat oder nicht.

Besigheim, 30. Sept. Gestern abend wurde das 5 Jahre alte Kind des Boten Gottlob Bronner von einem Fuhrwerk überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Bom Belzheimer Walde, 20. Sept. Pochend auf die Leistungsfähigkeit seiner „Renner“ ließ sich kürzlich in später Abendstunde in feuchtfrohlicher Stimmung ein Bäuerlein in Spraitbach mit einem Schuhmacher daselbst in eine Bette ein. Das Bäuerlein hatte in seinem Wald einen Stamm, ca. einhalb Festsometer haltend, liegen. Diesen sollte der Schuhmacher mit seinen drei Röhren herausziehen. Als Lohn sollte der Stamm ihm gehören. Um der Bette Gültigkeit zu verleihen, wurden gleich zwei Flaschen Wein darauf getrunken, die der Verlierer zu „berappen“ hat. Der Schuhmacher ließ nicht mit sich spassen, machte sich mutig ans Werk u., obwohl er die steilste und schwierigste Passage nehmen mußte, hat er den Stamm „sein heraus“ und bereits in drei Stücke zerlegt vor seinem Hause liegen.

Ruppertshefen, O. A. Gaildorf, 30. Septbr. Letzten Sonntag war hier eine große Schlägerei. Nachts 11 Uhr waren 8—10 ledige Burschen im Gasthaus zum „Lamm“ aneinandergeraten aus, wie man leider erst immer hinterher einsieht, unbedeutenden und unwichtigen Gründen. Dabei wurde der Knecht Hägele ziemlich schwer verletzt und zwar von einem, der nicht ihn, sondern einen anderen treffen wollte.

Gmünd, 30. Sept. Wie erinnerlich, wurde am 8. August der Autscher Frei von dem verheirateten Silberarbeiter Julius Leber derart gestochen, daß Frei dem großen Blutverlust erlag. Letzterer wurde damals verhaftet. Seinem Vordringen, er habe in Notwehr gehandelt, hat die Strafkammer des Landgerichts Ellwangen nachgegeben. Er wurde deshalb unter Uebernahme des Verfahrens auf die Staatskasse außer Verfolgung gesetzt.

Gmünd, 30. Sept. Gestern abend fand im Josephle in Gmünd eine Versammlung des Wirtvereins statt, die von fast allen Wirten aus Gmünd und Umgebung besucht war. Es wurde die Frage der Bierpreiserhöhung besprochen. Zunächst wurde festgestellt, daß die Brauer an die Wirte in Württemberg noch nicht verbindlich herangetreten sind. In dessen ist anzunehmen, daß die Brauer eine Erhöhung und von drei Mark pro Hektoliter anstreben. Die Wirte beabsichtigen nicht, den Brauern die neue Steuerlast aufzuerlegen, aber auch sie selbst können sie auch nicht tragen. Eine Erhöhung ist also nicht zu vermeiden, doch soll eine solche erst eintreten, wenn die Brauer mit einem Aufschlag an die Wirte herantreten. Bevor die Wirte jedoch eine Erhöhung annehmen, muß die Flaschenbierfrage in dem Sinne geregelt werden, daß das Flaschenbier zu denselben Preisen wie das Bier in der Wirtschaft abgesetzt wird. In der Versammlung wurde festgestellt, daß eine

In schwerem Verdacht.

Kriminalroman.

Nachdruck verboten.

In der furchtbaren Erregung, von der die Frau beherrscht wurde, schnellte sie empor. Mit ausgestreckter Hand stand sie wie eine Nachgöttin vor dem Kranken, der in seine Kissen hineinsank und dessen Augen unsät flimmerten und die scharf, durchdringend auf ihn gestreuten Mitleid seiner Anklägerin nicht ertragen konnten. Herr Ramberg war wie gelähmt vor Ueberraschung und Entsetzen. Die Worte tönten an sein Ohr, ohne recht zu seinem Bewußtsein und zu seinem Verständnis zu bringen. Wer war denn diese Frau, die gestern noch Frau Schmidt hieß und die sich heute selbst Frau Krahnid nannte, und die gegen seinen Schwiegersohn eine so ungeheuerliche, unfaßbare Anklage richtete? „Gestehen Sie, Teufel, gestehen Sie Ihre Schuld!“ sagte die Frau hart, unerbittlich. Der Kranke zuckte und machte eine krampfartige Anstrengung, sich nach der anderen Seite zu drehen. Aber seine Peinigerin beugte sich schnell zu ihm herab und sagte ihm an der Schulter: „Gestehen Sie!“ rief sie ihm aus unmittelbarer Nähe ins Gesicht. „Erklären Sie Ihr Gewissen, vor Sie stehen! Wollen Sie mit einer so schweren Doppeltat hinhinübergehen? Gestehen Sie, Sie haben am achtzehnten Oktober Scheffler ermordet. Sie!“

Der Kranke wechelte sich nicht mehr.

„Ja — ja!“ stammelte er. „Ich bin es gewesen, ich habe es getan! Ja, ja!“

Er atmete hoch auf, als sei ihm nun leichter. Da er die schwere Last des Geheimnisses seiner Schuld sich endlich von der Seele gewälzt hatte.

Ein triumphierendes Bild zog aus der Augen der Frau zu der Gruppe von Vater und Tochter hinüber. Herr Ramberg griff sich mit einer Gebärde der Verzweiflung an die Stirn, als besähe er, seinen Verstand verlieren zu müssen unter der Einwirkung der unfaßbaren Vorgänge, die sich da vor ihm abspielten.

Das Stillschweigen, das nach dem unerwarteten Geständnis des Schwerverkranken eintrat, lasted schwer auf allen An. Man meinte aber schon der Kranke selbst davon bedrückt jetzt machte er eine Bewegung, als wollte er sich aufrichten. Frau Krahnid rief ihm rasch die Kissen höher und sah ihn fragend an. Seine Lippen bewegten sich. Sie wollte er sprechen, um noch weiteres zu enthüllen, um sein Herz noch weiter zu erleichtern, nachdem er einmal den Mann des Schwelgers, der so schwer auf ihm gelastet, gebrochen hatte.

Frau Krahnid köpfte von dem Champagner, der auf Anordnung des Arztes bereit stand, dem Kranken ein Glas ein. Und nun begann Teufel von selbst zu sprechen. Es schien ihm Bedürfnis, volle Aufklärung über die Beweggründe des von ihm verübten Verbrechens zu geben.

„Wissen Sie, warum ich's tat? Aus Wut, aus Verzweiflung, aus Erbitterung. Ich wollte es nicht — nein, töten wollte ich nicht. Aber er hatte mich in einen Zustand der Raserei versetzt. Und da stieß ich blindlings darauf los, zweimal und dann noch einmal, als er schon zu Boden taumelte. Ein Schutze war er, sage ich Ihnen, wie es keinen größeren gab. Er wußte, daß meine Heirat bevorstand, und als ich kam, um den fälligen Wechsel zu prolongieren, da weigerte er sich anfangs. Wenn ich nicht zahlen konnte, werde er zu meinem Schwiegerwater gehen. Aber der durfte es nicht erfahren, denn er wäre im Hande gewesen, die Verlobung aufzuheben. Ich wußte ja, daß er einen Abischen vor Wechseln hatte und es mir nie oerziehen hätte, daß ich mich an einen Bucherer um Hilfe

gewandt hätte. Gestalt hat mir Scheffler überhaupt nur sechshundert und dafür habe ich ihm einen Wechsel über achthundert Mark geben müssen. Und nun, da ich zu ihm kam und ihn beschwor, zu prolongieren, nur das eine Mal, nur auf drei Monate, da tat er, als könnte er nicht, und schließlich brachte er ein Akzept hervor — er hatte es schon geschrieben, der Blutgänger, über zwölftausend Mark. Vier-tausend Markinsen für drei Monate. Ich war außer mir, packte das Papier, zerriß es und steckte es in die Tasche. Mehr als sechs Prozent gäbe ich ihm diesmal unter keiner Bedingung, erklärte ich ihm fest. Ich hatte den ausgeschriebenen Wechsel schon mitgebracht. Aber er lachte mich aus und schob das Papier zurück. Sechs Prozent! Er verleihe sein Geld nicht zum Verzinsen. Wenn ich den Wechsel über zwölftausend nicht unterschreiben wollte, sollte ich doch zahlen. Ich kann noch nicht zahlen, erklärte ich ihm. „Na, dann geben Sie doch zu Ihrem Schwiegerwater,“ erwiderte er. „Aber wenn Sie nicht wollen, gehe ich. Ihr Schwiegerwater zahlt bestimmt, schon deshalb, um den Wechsel aus der Welt zu bringen.“ Da packte ich ihn. Zum Unglück hatte ich meinen Dolch mitgebracht. Den hatte ich in Berlin von einem Händler gekauft. Der Dolch war von altägyptischer, seltener Form und im Griff waren zwei Steine, anscheinend Rubin. Die sollte mir Scheffler torisieren, denn er verstand sich auf Edelsteine! Darum hatte ich die Waffe zu mir gesteckt und sie bei Scheffler auf den Tisch gelegt. In meiner Wut ergriff ich den Dolch und stieß ihn dem Schurken tief in die Brust. Was ich dann noch tat, weiß ich nicht mehr. Es geschah mechanisch, instinktiv, wie bei einem Raubwandler. Ich weiß nur, daß ich von dem Gedanken beherrscht wurde, keinen materiellen Vorteil aus meiner Tat zu ziehen und daß ich den Dolch mit mir nahm.“

(Fortsetzung folgt.)

Bierpreiserhöhung nur dann möglich ist, wenn Brauer und Wirte einig sind.

Balingen, 30. Sept. Die auf den 1. Okt. geplante Eröffnung der Automobillinie Balingen-Rosenfeld-Oberndorf und Rosenfeld-Sulz ist auf Dienstag, den 5. Oktober verschoben. Die Linien werden vorerst, den Winter über, nur dem Personenverkehr dienen, bis die betreffenden Strecken genügend ausprobiert sind. Für den Verkehr zwischen Balingen und Rosenfeld sind täglich je drei Fahrten hin und zurück vorgesehen. Die fraglichen Linien werden die ersten staatlichen in Württemberg sein, bei denen die Personenbeförderung unter Haftung der Postverwaltung erfolgt.

Ulm, 30. Sept. Die Gastwirtschefrau Wegele von Herrenstetten bei Illertissen suchte bei einem der letzten Gewitter Schutts unter einer Eiche. Der Blitz schlug in den Baum ein und ein Strahl streifte die Frau, die sofort bewußtlos zusammenbrach. Durch herbeieilende Personen wurde der Frau die erste Hilfe geboten. Ihr Befinden ist jetzt wieder zufriedenstellend.

Friedrichshafen, 30. Sept. Ueber die Werkstätten-Auffstiege des Z. 3 schreibt die Köln. Zeitung: Es handelt sich vor allem darum, die Unfallgefahrlichkeit festzustellen, die die geworfenen elektrischen Wellen dem Luftschiff gegenüber besitzen sollen. Auch fürchte man, daß das Aluminium einen störenden Einfluß auf die Aufnahme der Wellen haben könnte. Die Anfangsversuche, die vor einigen Wochen gemacht wurden, haben damals günstige Ergebnisse gehabt. Es ist wahrscheinlich, daß einer dieser Werkstätten-Auffstiege zu einer Fahrt nach Luzern ausgedehnt wird. An einen bestimmten Tag ist jedoch noch nicht gedacht worden. Die Messungen über den Einbau eines dritten Motors bedürfen einer Richtigstellung. Die Ingenieure wollen, wie die Luftschiffbau-Gesellschaft mitteilt, einen dritten Motor einbauen, aber nur zum Zweck vorläufiger Versuche, deren Ergebnisse den künftigen Luftschiffen zugute kommen sollen. Hat dieser Motor seinen Dienst erfüllt, so soll er wieder aus dem Z. 3 herausgenommen werden. Wo er hin kommt, ob in eine der Gondeln oder in die Mitte des Laufwegs, müssen erst Versuche ergeben, die noch nicht abgeschlossen sind. Aus derselben Quelle erfährt man, daß an eine Reise des Z. 3 nach Wien, wie sie der kürzliche Antrag des Abgeordneten Reichs glauben machen konnte, noch nicht gedacht worden und daß dieser Antrag in Friedrichshafen auch nicht bekannt sei.

Worzhelm, 30. Sept. Der hier bei einem Bijouteriefabrikanten in Dienst stehende 32 Jahre alte Chauffeur Friedrich Deeg aus dem benachbarten Ellmendingen lud bei einer Fahrt mit dem Auto seines Herrn seinen ihm gegenüber sitzenden Bruder, den Goldschmied Gustav Deeg, zum Mitfahren ein und raste derart durch Ellmendingen, daß sein Bruder aus dem Auto fiel und nach 10 Minuten tot war. Friedrich Deeg hatte sich deshalb vor der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Es stellte sich aber heraus, daß Gustav Deeg im Auto aufgefunden war, und den Gut geschwenkt hatte. Deshalb wurde sein Bruder freigesprochen.

Mannheim, 30. September. Der Wahlkampf wurde gestern durch eine große liberale Blockversammlung eröffnet, in der sich die drei Blockkandidaten, der liberale Rechtsanwalt König, der freisinnige Fabrikant Danziger und der demokratische Stadtrat Vogel, mit Programmreden vorstellten. Der Wahlkampf ist diesmal nicht so sehr von der Landes- wie von der Reichspolitik beherrscht. Vor ungefähr 3000 Zuhörern führte der Reichstagsabgeordnete Ernst Bassermann in seinem einführenden Referat aus, es sei zu hoffen, daß die Erbitterung des liberalen Bürgertums wegen der konservativ-merkantilen Finanzreform die Liberalen aller Schattierungen zusammenführe. So sei Pflicht der Liberalen gewesen, die Finanzreform des schwarz-blauen Blocks abzulehnen. Der Block sei äußerlich an der Brautweinliebessgabe und an der Erbschaftsteuer gescheitert, im tiefen Grunde wohl deshalb, weil die Konservativen ein Entgegenkommen des Fürsten Bülow gegenüber dem Liberalismus insbesondere bei der preussischen Wahlrechtsfrage verhindern wollten. Wir ständen in Deutschland vor einer Flutwelle der ultramontanen Entwicklung. Das liberale Bürgertum müsse hier einen Damm errichten und nach zwei Fronten kämpfen.

Konstanz, 30. Sept. Ein furchtbares Unglück ereignete sich heute morgen 7,8 Uhr an einem Neubau in der Turnierstraße. Wohl infolge des Regens löste sich an der Rückfront des Neubaus das Gerüst und stürzte zusammen, 4 auf demselben beschäftigte Personen mit sich in die Tiefe reichend. Es sind dies die verheirateten Maurer Raibt, Bernhardt und Hahn, sowie Baunternehmer Adolf Heineemann. Die Verletzungen sind größtenteils sehr schwer, doch ist eine direkte Lebensgefahr nicht vorhanden. Baunternehmer Heineemann erlitt an beiden Beinen einen Unterschenkelbruch, der 48jährige Maurer Raibt schwere Verletzungen am Kopf und im Kreuz, der 48jährige Maurer Bernhardt Verletzungen am Kopf und einen Armbruch, der 44jährige Maurer Hahn einen Oberschenkelbruch. Schrecklich war das Geschick der Verletzten mitanzuhören und noch schmerzlicher die Klagen der Angehörigen der Verletzten, die sich schnell an der Unglücksstelle einfanden. Die Sanitätskolonne leistete unter Leitung des rasch herbeigeeilten Kolonnenarztes Dr.

Guggenheim die erste Hilfe und legte den Verletzten Notverbande an, worauf dieselben in das Krankenhaus verbracht wurden. Zur Feststellung des Tatbestandes hatte sich sofort eine Berichtskommission und die städtische Baukontrolle eingefunden. Ob das Gerüst mangelhaft verstrebt oder sonst irgend welche Fahrlässigkeit vorhanden war, wird die Untersuchung ergeben. Den Verletzten wendet sich allgemeine Teilnahme zu. Die Unfallstelle selbst war sofort von Neugierigen umlagert, von denen sich, es sei ihnen zum Lobe gesagt, ein großer Teil auch sofort an den Rettungsarbeiten und an der Unterbringung der Verletzten beteiligte.

Köln a. Rh., 30. Sept. Die Kölner Flugwoche ist heute Nachmittag eröffnet worden.

Bielefeld, 30. Sept. Die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins hat beschlossen, im nächsten Jahre einem Antrag der Stadt Straßund zu folgen.

Potsdam, 30. September. Die Kronprinzessin ist soeben glücklich entbunden worden, wie verlautet von einem Prinzen. Die amtliche Bekanntgabe ist noch nicht erfolgt.

Gmunden, 30. Sept. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und die Prinzessin Ray von Baden sind heute von Ulm hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Schwerin bzw. Salem weitergereist.

Von der Berliner Flugwoche

Auf dem Berliner Flugplatz stimmt's nicht recht. Der für fünf Tage engagierte französische Aviatiker Blériot ist plötzlich nach Köln abgereist, nachdem er seiner Verpflichtung, an den Preisflügen teilzunehmen, nicht nachgekommen war und auch die ihm als Honorar ausgezahlten 20 000 Mk. nicht zurückgegeben hatte. Sein Apparat ist jetzt beschlagnahmt. Darauf hat sich der Franzose Lablanc ebenfalls geweigert, noch an der Konkurrenz teilzunehmen. Er ist ein Schüler des Kanakfliegers Bréot. Man spricht nun von einem Mißverständnis; aber so etwas darf doch nicht vorkommen!

Justizrat Eichenbach, Vorsitzender des Aufsichtsrates der deutschen Flugplatzgesellschaft, demotiviert aufs entschiedenste die Behauptung, daß die deutsche Flugplatzgesellschaft den Apparat Blériots überhaupt mit Arrest belegt oder gespändet oder zurückgehalten hätte, sodas sie ihn selbstverständlich gar nicht zurückgeben kann. Herr Blériot hat die deutsche Flugplatzgesellschaft in ihrem Renommee aufs schwerste geschädigt, indem er gegen seinen Vertrag verstoßen hat. Trotzdem ist ausdrücklich erklärt worden, daß die Gesellschaft Herrn Blériot gegenüber sogar auf gerichtliche Schritte verzichtet und es ihm selbst überlassen will, wie er die schwere ihr zugesagte Schädigung wieder gut machen will.

Johannesdal, 30. Sept. Das Publikum ist heute zahlreicher als an den anderen Tagen erschienen. Latham machte 2 Flüge. Das erste Mal mußte er, nachdem er 9 km in 9 Minuten 30 Sekunden zurückgelegt hatte, wegen Fähdungsdefekts landen. Beim zweiten Flug blieb er von 5.08 Uhr bis 6.31 Uhr d. h. 1 Stunde 23 Minuten in der Luft und legte 31 1/2 km = 77 1/2 km in einer Höhe zwischen 20—40 m zurück. Er mußte dann wegen Dunkelheit landen. Sein Apparat stieß bei der Landung gegen einen Baumstumpf. Das Untergestell wurde zerstört, die Propeller wurden leicht beschädigt. Latham selbst trug eine leichte Verletzung am Kopf davon.

Ausländisches.

Paris, 30. Sept. Die Firma: Gebrüder Panhard und Levauffeur hat dem Kriegsminister einen Motor für ein neues lenkbares Luftschiff als Geschenk angeboten. Der Kriegsminister soll das Anerbieten angenommen haben.

Konstantinopel, 30. Sept. Der russische Botschafter teilte der Pforte mit, daß der Zar die türkische Sondergefangenschaft zwischen dem 6. und 8. Oktober empfangen könne.

Allerlei.

In Odentrichen starb gestern eine Mutter von 9 unmündigen Kindern, die sich geweigert hatte, sich von einem Arzte behandeln zu lassen und sich einem Kurpfuscher anvertraute. Sie hatte ein Pulver genommen das angeblich „gegen alles“ hilft. Der Mann, der dies Pulver schon seit längerer Zeit in der Gegend zu einem hohen Preise verkauft, wurde von der Staatsanwaltschaft festgenommen.

In der St. Petri-Kirche in Altona stürzte am Mittwoch infolge Achsenbruchs die 1400 Pfund schwere Glocke während des Läutens aus dem Gehänge. Die starken Träger des Glockenturms fingen das kolossale Gewicht ab. Der Glöckner konnte sich in Sicherheit bringen.

Auf dem Uferwege zwischen Sahnitz und Stubbenkammer wurden 2 Personen, ein Ehepaar, erschossen aufgefunden. Die näheren Umstände lassen auf Raubmord schließen. Es handelt sich um die Leichen des Pastors Vermehren und Frau aus Reischow bei Doboron. Die Leiche des Mannes weist 5 Schusswunden auf. Die Frau hat 2 Schüsse in die Brust und einen in die rechte Schläfe erhalten. Da sich an der Schläfe noch Pulverschleim befindet, müssen die Schüsse aus aller nächster Nähe abgegeben sein. Als Täter kommen vermutlich 3 Personen in Betracht.

Bestellungen

auf unsere Zeitung „Aus den Tannen“ werden fortwährend entgegengenommen.

Die ganze Familie des Gutbesizers Sudpaal in Rottum ist nach Genuß von Pflaumenmuff, das in einem kupfernen Kessel gekocht worden war, erkrankt, Sudpaal ist gestorben. Drei Personen schweben in Lebensgefahr.

Durch den auf dem Parteitage ausgesprochenen Schnapsbottel sind die sozialdemokratischen Gastwirte arg in ihren Geschäftsinteressen geschädigt worden. In einem Fachblatt wird bereits erklärt, daß sie künftig die Partei-Agitation nicht mehr mitmachen wollen, wenn es so weiter geht. In Berlin ist der Konsumrückgang schon ziemlich stark.

Auf der Anklagebank im Magdeburger Schwurgerichtssaale fiel ein des Mordversuchs beschuldigter Fabrikarbeiter um und war sofort tot.

Ein französischer Arsenalarbeiter in Louison zündete einen Holzstoß an und erhängte sich dann über den Flammen an einem Balken.

Was bei einer Hochzeit passieren kann. Auf einer Hochzeitsfeier zu Fürth in Niederbayern kam es unter angetrunkenen Gästen zu einer Rauferei, der die Hochzeitsgesellschaft von einer Veranda zusah. Blödsinn brach das Geländer derselben und zahlreiche Gäste stürzten in den Hof hinab. 4 Personen sind lebensgefährlich, 14 leichter verletzt.

Sich selbst unglücklich gemacht haben 8 Keferowisten in Homburg v. d. H., indem sie nach einem starken Abschiedstrunk in Streit gerieten, in den Zimmern Einrichtungsstücke zertrümmerten und den herbeieilenden Vorgesetzten den Gehorsam verweigerten. Die Entlassung wurde aufgehoben, und sie werden sich nun vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben.

In einer Zentrumswähler-Versammlung in Breslau wurde ein Sozialist tödlich bedroht, als er aufforderte, die Sammlungen für Peterspennige lieber den Teilnehmern am schwedischen Generalkrieg zu überweisen. Die Versammlung wurde zuletzt polizeilich aufgelöst.

Bermischtes.

Die Invalidenversicherung der Gefangenen. Um den in einer württ. Strafanstalt eine Strafe verbüßenden Gefangenen die Wohltat der Invalidenversicherung zu erhalten, hat das Justizministerium im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern verfügt, daß jeder Gefangene nach seiner Einlieferung in eine Strafanstalt über den Stand seines Versicherungsverhältnisses zu befragen ist. Im Falle des Einverständnisses des Gefangenen ist die freiwillige Versicherung aufzunehmen oder fortzusetzen. Werden die Versicherungsbeiträge nicht aus dem Guthaben der Gefangenen bestritten, so sind nur so viele Beitragsmarken der niedersten Lohnklasse zu verwenden, als zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft aus der Versicherung erforderlich sind. Andernfalls ist womöglich für jede Woche eine Beitragsmarke derjenigen Lohnklasse zu verwenden, in welcher der Gefangene bisher zumeist versichert war. Treten bei einem Gefangenen während der Strafverbüßung die Voraussetzungen für die Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente ein, so ist das für die Bewilligung der Rente Erforderliche von der Strafanstaltsverwaltung einzuleiten. Während der Strafverbüßung ruht jedoch die Rente. Auch wenn bei einem zur Entlassung kommenden Gefangenen die Gewährung einer Krankenrente oder die Einleitung eines Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalt in Frage kommt, hat die Verwaltung das Nötige vorzulehren. Nicht versichert werden die lebenslänglichen Gefangenen, diejenigen, die schon vor ihrer Einlieferung in die Strafanstalt erwerbsunfähig waren, diejenigen, die in der Freiheit nicht versichert waren, und endlich diejenigen Gefangenen, für die nicht vor ihrer Einlieferung bereits 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht usw. geleistet worden sind.

Handel und Verkehr.

Regeld, 30. Sept. Kartoffeln kosteten hier 1.80 bis 2.20 Mk., wie es der Stock gibt, verlesene 2.50—2.80 Mk.

Stuttgart, 30. Sept. Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz. Zufuhr 350 Ztr., Preis Mk. 3—4.20 per Ztr. — Auf dem Krautmarkt kosteten 100 Stk. Mk. 14—18. — Mostobstmarkt auf dem Wilhelmplatz. Zufuhr 700 Ztr., Preis 4.50—5 per Ztr.

Kurzer Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrats vom 21. bis 27. Sept. 1909.

Es stellten sich die Preise für inländisches Getreide am letzten Markttage in Mark pro 1000 Kg. je nach Qualität, wobei das Mehr (+) bzw. (—) Weniger gegenüber der Vorwoche in () beigefügt ist, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Hafer
Frankfurt M.	222 1/2 (+1)	170 (+1)	160 (—)
Mannheim	227 1/2 (+5)	172 1/2 (—)	167 1/2 (+)
Strasbourg	225 (+5)	175 (+2 1/2)	175
Stuttgart	225 (—)	175 (—)	162
München	224 (—)	166 (—)	16

Vorausichtliches We-

am Samstag, den 2. Oktober: Mehrfach licher Niederschlag, wau

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Le

Altensteig-Stadt.

Der Betrieb der

**Wanderarbeitsstätte
in der Oberamtsstadt Nagold**

für den Bezirk Nagold wird am **1. Oktober 1909** eröffnet.
Geordneten Wanderern will durch diese Einrichtung gegen entsprechende Arbeit Obdach und Verpflegung gewährt und die so lästige Bettler- und Stromerplage vermindert werden. Zur Erreichung dieses Zwecks ist es unbedingt nötig, daß das Publikum künftig keinem herumziehenden Wanderer mehr eine Unterstüßung gewährt, sondern diese Personen stets und unnachlässig an die Wanderarbeitsstätte in Nagold verweist. Damit die Bezirksangehörigen die bettelnd herumziehenden Wanderer leichter und ohne Bedenken abweisen können, sind beim Stadtschulth.-Amt gegen Bezahlung eines Beitrags an die Wanderarbeitsstätte-Verwaltung (Amtspflege) von mindestens 1 Mk. Plakate zum Anschlag an die Haustüren erhältlich mit der Aufschrift: „Ausweis über geleisteten Beitrag zur Wanderarbeitsstätte. Bettel verboten. Umschau untersagt.“

Mit der Arbeitsstätte ist zugleich ein **Arbeitsnachweis** verbunden und dürfen sich diejenigen, welche Arbeitskräfte wünschen, nur (ev. telefonisch) an das Stadtschulth.-Amt Nagold wenden, worauf ihnen die Arbeitsuchenden mit entsprechender Weisung zugesandt werden. Zu diesem Zweck können vom Stadtschulth.-Amt Karten mit entsprechendem Vordruck abgegeben werden.

Den 30. September 1909.

**Stadtschulth.-Amt:
Welfer.**

Grömbach.

Zur Feier unseres

goldenen Ehejubiläums

erlauben wir uns Freunde und Bekannte auf

Sonntag, den 3. Oktober

in das Gasthaus zum Hirsch

hier freundlichst einzuladen.

Gottesdienst um halb 10 Uhr.

Das Jubelpaar

Christ. Walz und **Anna Maria**

Gemeindevorsteher geb. Klafz.

Altensteig.

Carl Walz, Hut- und Mähengeschäft

empfehlen sein reichhaltiges Lager in:

Nur beste und erste Qualitäten!



modernen
Seidenhüten
Klapphüten
feinste Haar- und
Wollfilzhüten
in steif und weich
Toden- u. Sport-
hüten
für Herren, Knaben
und Kinder

Mähen jeder Art
hauptsächlich Herren-, Knaben- u. Kinder-
Sportmähen, Tadeln- u. Realschülermähen.

Sodann empfehle ich noch eine große Auswahl in
Hosenträger, Aufnäher- und Einlegesohlen,
Zimmer- und Einziehdooffeln
alles zu ausnahmsweis billigen Preisen.

Das Wein-Gesetz

mit den Ausführungsbestimmungen und erläuternden Anmerkungen.

Herausgegeben von Geh. Justizrat Dr. Karl Gareis.

Preis 80 Pfg.

Vertriebt in der

W. Nieker'schen Buchhdlg.
L. Lauf, Altensteig.

Altensteig-Stadt.



**Freiwillige
Feuerwehr**

Nächsten Sonntag, den 3. Oktober rückt die I. und IV. Comp. zur Übung aus.
Antreten morgens präzis 7 Uhr.
Den 29. Sept. 1909.

Das Kommando.

Altensteig.

Zu mieten

Suche ich, womöglich in der Nähe meines Wohnhauses eine größere trockene

Räumlichkeit

zur Unterbringung von Schnittwaren.

Jakob Walz, Möbelschreinerei.

Altensteig.

Milch

ist zu haben in der

Schwane.

Altensteig.



la. neue

Bismarck-Heringe

Marke J. L. per Dose Mk. 2.40

Marke Walkhoff „ „ 2.50

empfehlen von frischen Sendungen

Chr. Burghard jr.
Friedr. Flaig, Konditor.

Altensteig.

**Linoleum- und
Parkettboden-
wische**

empfehlen

J. Wurster.

Bei

Wilhelm Feitz

Pfalzgrafenweiler

kauft man stets gutgehende

Taschen-Uhren

für Herren und Damen

zu billigsten Preisen unter

2jähriger Garantie. Ebenso

Regulateure

Weker etc. et.

Gold- und

Silberwaren

Uhrketten

Grillen u. Zwicker.

Altes Gold und Silber

sowie ältere Uhren werden stets

eingetauscht.

Reparaturen rasch und billig.

Gestorbene.

Kalen: August Pahl, Kaufmann.
Stuttgart: Friedrich Finkelsen, Ober-
baurat im R. Ministerium des
Innern, 55 J.

Verlobte.

Mina Gaiser von Baiersbronn mit
Wilhelm Braun von Baiersbronn,
Kniebis.

Altensteig.

Vom 1. Oktober ab ist meine

Badeanstalt

am Mittwoch und Samstag mittag von 12—9 Uhr
geöffnet.

J. Seeger.

Nagold.

Haus-Verkauf.

Wegen Wegzugs setze ich mein an der Freudenstädterstraße schon gelegenes
Wohnhaus mit Stallung, Remise, Hofraum
und etwa 10 Ar großem Wurz- und Ziergarten
dem Verkauf aus.

Das Anwesen eignet sich sowohl für einen Privatitz als für ein Geschäftshaus.

Klara Irion, Oberamtsärztin Wwe.

**Ein
Kinder-
spiel**

ist die Verrichtung der Hauswäsche mit dem vollkommensten selbsttätigen Waschmittel von höchster Wasch- und Bleichkraft. Wäscht von selbst ohne jede Arbeit und Mähe, bleicht wie die Sonne, schont das Gewebe und ist absolut unschädlich.
Überall erhältlich.

ALLEINIGE FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

Blib-Fahrpläne

sind zu haben in der

W. Nieker'schen Buchhandlung
L. Lauf, Altensteig.

— Vollständig von A—Z ist erschienen: —

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

Grosses Konversations-Lexikon

20 Halblederbände zu je 10 Mark
oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Bestellungen auf Meyers Großes Konversations-Lexikon nimmt jederzeit zu bequemen Bezugsbedingungen an die

W. Nieker'sche Buchhandlung
L. Lauf, Altensteig.

MAGGI'S WÜRZE

ist
Jedermanns Nutzen

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiche, samtweiche Haut ist der Wunsch aller Damen.

Alles dies erzeugt die allein echte
Stearnpferd-Fillemilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul,
a. St. 60 Pl. bei: Apotheker Schiller
und Joh. Rallenbach.

PATENTE

im In- und Ausland
P. Koch, Villingen
Telefon 159.

H. Haller, Pforzheim
Kienlestr. 8, Telefon 1455.
Diplom. Masch.-Ingenieur.
Mitwirkg. erst. Patentanwälte.

Gedächtnis

sind zu haben in der **W. Nieker'schen Buchhandlung**, L. Lauf, Altensteig.

